

Bundesamt für Kommunikation / BAKOMM  
Zukunftstrasse 44  
2503 Biel/Bienne

Geschäftsstelle  
Meret Oppenheim-Platz 1b  
CH-4002 Basel

E-Mail  
[niggi.ullrich@bluewin.ch](mailto:niggi.ullrich@bluewin.ch) /  
[info@srgregionbasel.ch](mailto:info@srgregionbasel.ch)  
Telefon +41 79 508 90 43  
Datum 20. Dezember 2021

## **Stellungnahme der SRG Region Basel zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als medienpolitische Organisation, die sich explizit die Medienvielfalt und den Service public auf die Fahnen geschrieben hat, nimmt die SRG Region Basel wie folgt Stellung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV). Wir danken für diese Gelegenheit und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

Die SRG Region Basel steht der Medienförderung durch geeignete gesetzgeberische Massnahmen aber auch durch Gebühren zur Sicherung des Service public in unserem Lande grundsätzlich gegenüber.

In Anbetracht der aktuellen Ungewissheit über den Ausgang des Referendums gegen das Massnahmenpaket zugunsten der Medien sind die Folgen der vorgeschlagenen Revision jedoch nicht abschätzbar. Daher macht es Sinn, die Teilrevision der RTVV zu verschieben, bis der Entscheid zum RTVG gefällt ist.

Unabhängig davon lehnt die SRG Region Basel die vorgeschlagene Revision auch inhaltlich ab. Kritisch sehen wir besonders das vorgeschlagene Fördermodell im Bereich der kommerziellen Lokalradios, und - damit verbunden - die potenzielle Umverteilung der Mittel zwischen Veranstaltern und Veranstalterkategorien sowie den markanten Einschnitt in die historisch gewachsenen Versorgungsgebiete. Die vorgesehenen Änderungen erachten wir für eine nachhaltige Förderung des Service public als kontraproduktiv und schädigend.

Grundsätzlich sollte bei der Revision sichergestellt sein, dass Massnahmen zur Unterstützung des Service public nicht auf Kosten jener Marktteilnehmer:innen umgesetzt werden, die in den letzten Jahren einen namhaften Beitrag zum regionalen Service public geleistet haben: dies qualitativ aber auch quantitativ. Wir denken, dass dies medien- als auch ordnungspolitisch keinen Sinn macht. Die SRG Region Basel lehnt die Verkleinerung der Konzessionsgebiete innerhalb der Nordwestschweiz ab. Die Konzessionsgebiete sollten die funktionalen Räume abdecken, damit alle bisherigen Players ihre bisherige Rolle, Funktion aber auch Aufgabe weiterhin erfüllen können. Im Auge hat die SRG Region Basel insbesondere die langjährige und erfolgreiche Performance von RADIO X mit seinem

vielfältigen und diversifizierten Programmangebot in einem von der Grösse und der Beschaffenheit her (Bevölkerung, Grenznähe, Migrationshintergrund) anspruchsvollen Region.

Zum Schluss noch dies: es kann der SRG Region Basel mit ihren über 2'000 Genossenschafter:innen angesichts ihres statutarischen Zweckartikels nicht egal sein, wenn im gleichen Kontext der Bundesrat und das BAKOMM dem Souverän der Schweiz die Zustimmung zum neuen Medienfördergesetz beliebt machen wollen, im Hintergrund gleichzeitig per Verwaltungsneuorganisation just jene proagierte Vielfalt mehr als nur kosmetisch beengt werden soll. Diese beiden Demarchen vertragen sich weder gesellschafts- noch medienpolitisch.

Wir bitten Sie freundlich um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

**SRG Region Basel**



Niggi Ullrich, Präsident

cc Regierungsrat Kanton Basel-Stadt  
cc Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft  
cc SRG Generaldirektion, Public Affairs, Martina Vieli